



CS Model & Direct Marketing Agentur · Inh. Christiane Schleicher ·  
Einsteinstraße 8 · 01069 Dresden ·  
0173/5966851 www.cs-agentur.de

### **Rahmenvertrag / Model-Vertrag**

Zwischen: CS Model & Direct Marketing Agentur  
Christiane Schleicher  
Einsteinstraße 8  
01069 Dresden  
**-nachfolgend Auftraggeber genannt-**

Und:

**-nachfolgend Auftragnehmer genannt-**

wird wie folgt vereinbart.

#### **§1 Allgemein:**

Das Model/der Auftragnehmer wird nach jeweils gesonderter Auftragserteilung per Einzelauftrag als eigenständiger Unternehmer/Person für den Auftraggeber tätig. Übernimmt der Auftragnehmer bzw. das Model einen Auftrag des Auftraggebers, so gelten für dieses Verhältnis die Bestimmungen dieses Rahmenvertrages.

Der Auftragnehmer/das Model kann innerhalb des Zeitraumes des erteilten Auftrages jegliche Tätigkeit frei ausüben, sofern sichergestellt wird, dass die Durchführung und Umsetzung des Einzelauftrages problemlos und gewissenhaft gestaltet wird und keine Beeinträchtigung vorliegt.

Soweit im Rahmen eines Einzelauftrages vom Auftraggeber an dem Auftragnehmer ein Outfit ausgegeben wird, verpflichtet sich das Model /der Auftragnehmer dieses während der Ausführung des Einzelauftrages am Aktionsort zu tragen. Sofern durch den Auftraggeber Equipment zur Verfügung gestellt wurde, ist dieses im Rahmen des Einzelauftrages und der dort vereinbarten Aktion zu nutzen. Sämtliche zu Beginn oder während eines Einzelauftrages durch den Auftraggeber ausgehändigte Unterlagen und sachliche Mittel wie z.B. Equipment, Outfits u.a., bleiben vorbehaltlich abweichender Regelungen Eigentum des Auftraggebers.

Das Model / der Auftragnehmer verpflichtet sich, die übernommenen Aufträge sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und die Interessen des Auftraggebers und seiner Kunden jederzeit zu wahren und die CS Model und Direct Marketing Agentur nach bestem Wissen würdig zu präsentieren.

Der Einzelauftrag wird jeweils zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer schriftlich abgestimmt.

Das Model verzichtet auf eigene Kontaktaufnahme zu beteiligten Unternehmen oder in Aufträgen der CS Agentur beteiligten Personen, um eigene Aufträge oder geschäftliche Kontakte mit Diesen zu generieren. Zuwiderhandlungen ziehen eine sofortige Schadensersatzklage in Höhe von bis zu 500,00 Euro für jeden nachgewiesenen Verstoß nach sich.

## **§ 2 Rechte & Pflichten des Models:**

Zur Durchführung des Auftrages hat das Model / der Auftragnehmer **pünktlich** zu den vereinbarten Aktionszeiten am Einsatzort zu erscheinen. Im Falle einer Verhinderung hat das Model die Agentur unverzüglich (bis 24h vor Arbeitsantritt) zu verständigen. Bei verspäteter oder unterbliebener Verständigung, ist das Model gegenüber der Agentur bzw. dem Auftraggeber zum Schadenersatz verpflichtet. Dieser wird in Höhe der dabei ausfallenden Leistung benannt.

Das Model verpflichtet sich, nur wahrheitsgemäße Angaben bei der Bewerbung abzugeben. Mit dem Übersenden von Bildern an die Agentur versichert das Model, dass es die uneingeschränkten Nutzungsrechte an diesen Fotos besitzt. Die Veröffentlichung der Bilder/Fotos erfolgt nur mit Zustimmung des Rechteinhabers. Ferner ist dem Inhaber der Zweck der Veröffentlichung mitzuteilen. Zuwiderhandlungen werden nach Punkt 1 unter Vertragsstrafen geahndet bzw. geltend gemacht.

Das Model hat das Recht, Aufträge und Termine abzulehnen. Dies muss allerdings gemäß §2 Punkt 1, bis 24h vor Beginn des Auftrages erfolgen (Ausnahme Krankheit, Unfall, oder ähnlich schwere und nachweisbare Umstände)

Das Model hat das Recht, Aufträge und Termine deren Inhalt sittenwidrig sind oder gegen geltendes Recht verstoßen, ohne Begründung abzulehnen.

Das Model kann andere Aufträge annehmen und es besteht keine Beteiligung an dem Honorar.

Es besteht kein exklusives Vermarktungs- und Vertretungsrecht der Agentur.

## **§3 Vermittlungsprovision:**

Das Modelhonorar wird je nach Auftrag vergütet und wird vorab mit dem Model besprochen.

Das Model / der Auftragnehmer erstellt eine von Form und Inhalt her korrekte Rechnung an den Auftraggeber oder wird durch eine pauschale Aufwandsentschädigung quittiert. Alle erstattungsfähigen, sowie für den Auftraggeber erforderlichen Belege wie zB Aktionsberichte sind der Rechnung beizufügen.

Sämtliche Ansprüche des Models / Auftragnehmers aus den jeweiligen Einzelauftrag verfallen innerhalb eines Zeitraumes von 180 Tagen nach Beendigung des Einzelauftrages.

## **§4 Rechtsverhältnis zum Model:**

Durch diese Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Daher besteht während des Engagement der Modelle kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Für eventuell notwendige Versicherungen sorgt das Model selbst vor, da die Agentur für Schäden nicht aufkommt.

Das Model hat eine Steuernummer, sofern nicht schon vorhanden, beim zuständigen Finanzamt zu beantragen und arbeitet auf selbständiger Basis und versteuert seine Einkünfte, nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, selbst und hat die ordnungsgemäße Existenz für eine selbstständige Tätigkeit zu belegen. Dies kann durch den Gewerbeschein oder sonstige geeignete Nachweise wie Umsatzsteuer Identifikationsnummer, Korrespondenz Finanzamt erfolgen.

Die Agentur ist nicht verantwortlich für steuerliche- sowie Sozialversicherungsangelegenheiten des Auftragnehmers/Models.

## **§5 Kündigung:**

Die Möglichkeit der Kündigung besteht jederzeit für beide Parteien. Beide Parteien können ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und Angaben von Gründen, den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss in Schriftform folgen.

Eine Kündigung des Vertrages unmittelbar während der Auftrags erledigung ist nicht möglich.

## **§6 Verschwiegenheitserklärung:**

Das Model/der Auftragnehmer ist der Agentur / Auftraggeber gegenüber dazu verpflichtet, zugängliche gemachte Informationen, Kundendaten, Geschäftsvorgänge- bzw. Daten oder Daten einer Aktion und Konzepte sowie der mit ihr verbundenen oder in Geschäftsbeziehung stehenden Firmen unbefristet geheim zu halten, hierüber absolutes Stillschweigen zu bewahren und sie weder ganz noch teilweise in einer nicht oder nur unwesentlich veränderten Form aufzuzeichnen, an Dritte weiterzugeben oder zu verwerten.

## **§7 Datenschutz**

Das Model erklärt sich nur mit der Weitergabe von personenbezogenen persönlichen Daten und Bildern zum Zwecke des Managements und der Abrechnung einverstanden. Weitergabe an unbefugte Dritte ist nicht gestattet.

Folgende Daten dürfen zum Zwecke des Management übermittelt werden:

Name, Ort, Konfektionsgröße, Alter, Körpermaße, Augenfarbe, Tattoos, Haarfarbe, Schuhgröße, Geschlecht, Gewicht und entsprechend zugestimmten Bilder.

Folgende Daten dürfen zum Zwecke der Abrechnung übermittelt werden:

Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Steuernummer<sup>7</sup>

Die Bilder dürfen nur zum Zwecke der Auftragsgewinnung benutzt werden. Die Übertragung der Bildrechte an Dritte ist nicht möglich, ohne Zustimmung des Rechteinhabers. Alle Rechte am eigenen Bild des Auftragnehmers/des Models, werden an den Auftraggeber abgetreten und sind im jeweiligen Honorar enthalten.

## **§8 Vertragsverstöße:**

Im Falle einer Verletzung der hier im Vertrag benannten Paragraphen oder der benannten Auftragsdetails im Einzelauftrag, kann die Agentur eine Vertragsstrafe in der Höhe fordern wie der Schaden nachweislich entstanden ist.

Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden nachweisbaren Schadens bleibt vorbehalten.

Grobe Zuwiderhandlungen ziehen eine sofortige Schadensersatzklage in Höhe von bis zu 500,00 Euro für jeden nachgewiesenen Verstoß nach sich.<sup>7</sup>

Mögliche Schäden die der Auftragnehmer / das Model im Zuge eines Einzelauftrages einem Dritten zufügt, gehen ausschließlich zu Lasten des Auftragnehmers. Der Auftraggeber wird vom Model / dem Auftragnehmer von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter freigestellt.

Ort/Datum, \_\_\_\_\_

Ort/Datum, \_\_\_\_\_

Unterschrift Model: \_\_\_\_\_

Unterschrift Agentur: \_\_\_\_\_